

Förderbedingungen

Die Stiftung setzt im Jahre 2021 zur Förderung junger Malerinnen voraussichtlich vier Jahresstipendien aus.

In Erinnerung an ihre eigene opfervolle Studienzeit an der HfBK – der heutigen UdK – und die Anfänge ihrer Karriere als Malerin, später auch als Bühnenbildnerin und Architektin (Ausstellungsbau, Innenausbau, über einhundert Fernseh-Szenenbilder) verfügte die Künstlerin in ihrem Testament die Gründung einer Stiftung.

Nach der Satzung der Stiftung können Malerinnen, die für ihr künstlerisches Schaffen eine finanzielle Unterstützung benötigen, zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die mindestens fünf Studiensemester an der **Universität der Künste Berlin** vorweisen können, ein Förderstipendium erhalten.

Darüber hinaus wird den Stipendiatinnen die Möglichkeit gegeben, sich mit ihren künstlerischen Arbeiten in einer gemeinschaftlichen Ausstellung aller Stipendiatinnen und jeweils einer Einzelausstellung in den Ausstellungsräumen der Öffentlichkeit vorzustellen.

Die geförderten Malerinnen erhalten von der Dorothea Konwiarz Stiftung über den Zeitraum eines Jahres ein monatliches Förderstipendium in Höhe von voraussichtlich 650,00 € (sechshundertfünfzig) ohne Rechtsanspruch.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft der Vorstand. Es kommen die Bewerberinnen in Betracht, welche die Ausschreibungsbedingungen gemäß vorliegenden Anmerkungen erfüllen. Die Entscheidung des Vorstandes über die Vergabe der Stipendien ist endgültig und unanfechtbar.

Die Bewerberinnen unterwerfen sich den Bedingungen der Ausschreibung und der Vergabe der Stipendien gemäß der Satzung der Stiftung.

Bewerberinnen, die nicht berücksichtigt werden konnten, bleibt es freigestellt, sich in den folgenden Jahren erneut zu bewerben, sofern sie die Ausschreibungsbedingungen weiterhin erfüllen. Es sind mehrere Wiederbewerbungen für das DKS möglich – allerdings nur mit **neuen Arbeitsproben**. Sie müssen eine **malerische Weiterentwicklung** erkennen lassen.

Die Satzung der Stiftung engt die Vergabe der Stipendien auf Einreichungen **zwei-dimensionaler** Arbeiten ein. Damit können nur Werke der Bildenden Kunst/Malerei begünstigt und evtl. ausgestellt werden – keine Installationen oder andere Varianten – die ihre Wirkung aus räumlich-plastischer Gestaltung beziehen.

Für ein

Dorothea Konwiarz Stipendium

sind folgende Bewerbungsunterlagen **per E-Mail (post@konwiarzstiftung.de)** einzureichen bzw. Nachweise zu erbringen:

1. Personalausweis in Fotokopie
2. Werdegang, Darstellung der persönlichen künstlerischen Entwicklung und Darlegung der Gründe für die künstlerische Betätigung auf dem Gebiet der Malerei („Warum muss ich malen?“)
3. Bisherige künstlerische Aktivitäten (ggf. Ausstellungen, Auftragsarbeiten, Verkäufe, u. ä.)
4. Nachweise der Studienzeiten an der UdK durch entsprechende Unterlagen
5. Darstellung der finanziellen, wirtschaftlichen Verhältnisse und Nachweise der monatlichen Einnahmen durch Belege. Dabei dürfen die Einnahmen das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 22 des Bundessozialhilfegesetzes grundsätzlich nicht überschreiten. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben muss schriftlich versichert werden.
6. *Mindestens* vier repräsentative Farbabbildungen (in ausreichender Auflösung) von Arbeiten, die als charakteristisch für den jeweiligen Stil und die Maltechnik gelten können.
7. Unterschriebene Einwilligung zur Verwendung und Veröffentlichung von Abbildungen in der Galerie ausgestellter Werke seitens der Stiftung.

Für die Stipendienvergabe des Förderjahrgangs 2021/22 müssen die Bewerbungen **bis spätestens 14. Mai 2021** bei der Dorothea Konwiarz Stiftung eingegangen sein.

Das Förderjahr beginnt am 1. Juli 2021
(1. Stipendienauszahlung ca. 25. Juli 2020)

Jeder Stipendiatin wird Gelegenheit gegeben, sich mit ein bis drei charakteristischen Arbeiten im Rahmen einer Gruppenausstellung vorzustellen. Zudem steht jeder Stipendiatin die DK-Galerie für eine Einzelausstellung offen. Hier sollten Arbeiten gezeigt werden, in denen sich die derzeitige künstlerische Entwicklung der Stipendiatin spiegelt.

Auf der Eröffnung findet eine kurze Begrüßung durch den Vorstand statt.
Für eine einführende Rede sollte die Stipendiatin eine eigene Laudatorin bestimmen.

Auf Bilder, die von Besuchern der Ausstellung gekauft werden, erhebt die DKS keine Provision.

Die Stipendiatin willigt mit der Annahme des Stipendiums ein, dass Abbildungen ihrer Werke erstellt und seitens der DKS verwendet und veröffentlicht werden dürfen.